

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1877

18 (2.3.1877)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 2. März 1877.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: Die Einführung eines neuen Billetausweis-Formulars.
Sonstige Bekanntmachungen: Nr. 12894. G.D. Aufnahme in das Armenbad. — Nr. 13694. B. Personenverkehr im Westdeutschen Verbands. — Nr. 13697. B. Elsäzisch-Süddeutscher Personen- und Gepäcverkehr. — Nr. 13174. B. Badisch-Elfaß-Lothringischer Güterverkehr. — Nr. 13242. B. Directer Güterverkehr zwischen Basel Bad. Bahn und den Stationen der Mittel- und West-Schweizerischen Bahnen. — Nr. 13319. B. Südwestdeutscher Verbandsverkehr. — Nr. 13324. B. Westdeutscher Verbandsverkehr. — Nr. 13432. B. Württembergisch-Pfälzischer Gütertarif. — Nr. 13841. B. Belgisch-Badisch-Württembergischer Gütertarif. — Nr. 13180. G.D. Strafsache. — Dienftnachrichten. — Todesfälle. — Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 12606. B.

Die Einführung eines neuen Billetausweis-Formulars betreffend.

Auf den 1. April d. J. wird ein einheitliches, bei allen Zügen anwendbares Billetausweis-Formular eingeführt. Dieses Formular ist so eingerichtet, daß die bisherige Aufzeichnung der Billete nach Abgangs- und Bestimmungsstationen fortfällt und die Einträge summarisch in nachstehender Ordnung erfolgen:

Billete von Badischen Stationen

(ausschließlich der Blancobillete).

I. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;

II. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;

III. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;

Zuschlagbillete;

Personentax-Zuschlagbillete;

Minimaltaxbillete.

Blancobillete.

I. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;

II. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;

III. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;

Blanco-Zuschlagbillete;

Coupons von Blancobilleten.

Billete von fremden Stationen.

- I. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;
 - II. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;
 - III. Classe, einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt;
- Zuschlagbillete.

Auf den freien Raum der Rückseite des Formulars werden vorgemerkt:

Die Coupons von Zettelbilleten und Couponsbüchern, die Abonnementskarten, Freikarten etc.; auch hat dieser Raum zum Eintrag etwa zu machender Bemerkungen zu dienen.

Beim Eintrag der internen Billete für Hin- und Rückfahrt ist darauf zu achten, daß dieselben unter derjenigen Wagenclasse verzeichnet werden, für welche sie durch Ausdrücken des Retourstempels Giltigkeit erlangt haben. Es ist daher zu behandeln: ein mit Retourstempel versehenes Billet I. Classe zusammen mit einem mit Retourstempel versehenen Billet III. Classe als Hin- und Rückfahrtsbillet I. Classe, ein mit Retourstempel versehenes Billet I. Classe ohne das erwähnte Billet III. Classe als Hin- und Rückfahrtsbillet II. Classe, ein mit Retourstempel versehenes Billet II. Classe als Hin- und Rückfahrtsbillet III. Classe.

Nach Aufstellung des Billetausweises werden die zugehörigen Billete etc. und zwar

1. die von Badischen Stationen ausgegebenen Billete für einfache Fahrt (ausschließlich der Blancobillete),
 2. die von Badischen Stationen ausgegebenen Billete für Hin- und Rückfahrt (ausschließlich der Blancobillete),
 3. die Blancobillete, Blanco-Zuschlagsbillete und Coupons von Blancobilleten,
 4. die von fremden Stationen ausgegebenen Billete aller Art, sowie sämtliche Coupons von Zettelbilleten und Couponsbüchern, die Abonnementskarten, Freikarten etc.
- in besondere Pakete zusammengeschnürt.

In diesen Paketen müssen die Billete derart geordnet sein, daß je die von ein und derselben Station ausgegebenen Billete der gleichen Wagenclasse zusammen zu liegen kommen und die Stationen in der Richtung von auf einander folgen.

In Bezug auf die weitere Behandlung der Billetpakete tritt eine Aenderung des seither eingehaltenen Verfahrens nicht ein.

Der erste Bedarf der neuen Impresse wird den betreffenden Stationen unverlangt zugehen. Die nicht aufgebrauchten Billetausweise alten Formulars sind nach dem 1. April an das Material- und Druckfachenbureau einzuliefern.

Carlsruhe, den 26. Februar 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Aufnahme in das Armenbad.

Nr. 12894. G.D. Die Groß-Bezirksstellen und Bezirksbeamten der diesseitigen Verwaltung werden unter Hinweisung auf diesseitige Verfügung Nr. 24856 G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 44 von 1876) zur Vermeidung von Ueberschreitung des für Einreichung von Gesuchen um Aufnahme in das Armenbad festgesetzten Termins hiermit veranlaßt, für baldige Vorlage etwa bereits von Bediensteten eingebrachter, sowie auch für beschleunigte Beförderung etwa noch in Aussicht stehender oder nachträglich noch einkommender Gesuche Sorge zu tragen.

Personen- und Gepäckverkehr.

Nr. 13694. B. Für den directen Personenverkehr im West- und Nord-Westdeutschen Verbande ist eine Dienstanzweisung Nr. 1, gültig vom 1. März d. J., erschienen, welche den Verbandstationen zur Darnachachtung zugehen wird.

Nr. 13697. B. Zu dem Tarif für den Elsaßisch-Süddeutschen Personen- und Gepäckverkehr vom 1. August 1876 ist der vom 1. März d. J. an gültige 1. Nachtrag zur Ausgabe gelangt.

Exemplare dieses Nachtrags werden den betreffenden Dienststellen k. H. zugesendet werden.

Güterverkehr.

Nr. 13174. B. An Stelle der auf Seite XVI des Badisch-Elsaß-Lothringischen Gütertarifs vom 10. Dezember 1874 unter „Wagenladungen“, Abs. 6. enthaltenen Bestimmung hat fortan die nachstehende in Anwendung zu kommen:

„Die Fracht für das 10,000 Kilogr. etwa übersteigende Gewicht derselben Wagenladung, falls dessen Zuladung überhaupt gestattet ist (Zusatzbestimmung Ziffer 6 zu §. 52 des Betriebsreglements) wird gleichfalls nach dem Satze für 10,000 Kilogr. der betreffenden Wagenladungsclassen berechnet.“

In den vorhandenen Tariferemplaren ist hiervon Vorwerk zu nehmen.

Nr. 13242. B. Mit dem 1. März l. J. wird der 5. Nachtrag zum Tarif vom 1. März 1874 für den Trans-

portgüterverkehr zwischen Basel Bad. Bahn und den Stationen der Schweizerischen Centralbahn, der Jura-Bernbahn und der Westschweizerischen Bahnen — anderweite Taxen für eine Anzahl Stationen der Jura-Bernbahn enthaltend — in Kraft treten.

Exemplare desselben werden den betreffenden Dienststellen alsbald zugehen.

Nr. 13319. B. Zu dem mit Verfügung Nr. 249 B. (Verordnungsblatt Nr. 2 vom 1. J.) eingeführten Ausnahmetarif für Eisenerze etc. im Südwestdeutschen Verbande ist ein ab 1. März l. J. gültiger 2. Nachtrag ausgegeben worden.

Nr. 13324. B. Zum Westdeutschen Gütertarif vom 1. October 1872 ist mit Gültigkeit vom 1. März d. J. der 71. Nachtrag zur Ausgabe gelangt.

Derselbe enthält Frachtsätze für den Transport von Basaltsteinen ab Wilhelmshöhe nach den Oldenburgischen Stationen Sande und Jever.

Nr. 13432. B. Vom 1. März d. J. an kann zu den Bestimmungen des 2. Nachtrags zum Württembergisch-Pfälzischen Gütertarifs zwischen Waldenburg und Ludwigs-hafen directe Abfertigung von Viehtransporten via Jagstfeld stattfinden. Die Taxen betragen

pro Wagen Pferde resp. Hornvieh 47 M. 55 Pf.

„ „ „ Borstenvieh oder Schafe 62 „ 55 „

Genannter Nachtrag ist handschriftlich zu ergänzen.

Nr. 13841. B. Mit Wirkung vom 1. März d. J. ab ist der Nachtrag 11 zum Belgisch-Badisch-Württembergischen Gütertarif vom 15. September 1869 unter gleichzeitiger Ausgabe eines zugehörigen Dienstbefehls zur Einführung gekommen.

Der Nachtrag enthält:

1. Aenderungen bezw. Ergänzungen der reglementarischen Bestimmungen.
2. Ergänzungen bezw. Aenderungen der Waarenclassification.
3. Ergänzung des Assimilations-Tableau's.

Die erforderlichen Exemplare des Nachtrags und der Dienstanzweisung werden den betreffenden Stationen zum Dienstgebrauche bezw. zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum k. H. zugehen.

Strafsache.

Nr. 13180. G.D. Der entlassene Güterpacker Franz Leicht von Lehningen darf im Dienst diesseitiger Verwaltung nicht mehr verwendet werden.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden

- Bahnerpeditior Wilhelm Eggli in Neuhausen zum Gütererpeditior in Schaffhausen;
 Stationsassistent Maximilian Klingler zum Bahnerpeditior in Neuhausen;
 zum Bahnmeister:
 Stationsmeister August Kaiser;
 zum Bureaudiener:
 Schaffner Georg Jakob Ehret;
 zu Locomotivheizern:
 Schlosser Leopold Freisinger von Bruchsal,
 " Joseph Wörner von Durbach,
 " Johann Kohler von Ringsheim,
 " Bernhard Kühne von Niederschopfheim,
 " Wilhelm Riegger von Oberauchen;
 zu Bahnwärttern:
 Jakob Schneider von Dallau,
 Rudolph Eugen Maier von Malsch,
 Wilhelm Pfisterer von Kirchheim b. H.

Versezt wurde:

Gütererpeditior Carl Friedrich Linnebach von Rastatt nach Carlsruhe.

In den Ruhestand versezt wurden:

Bureaudiener Anton Hohl unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste,
 Bahnmeister Leo Knöpfle,
 Locomotivführer Peter Brugger.

Entlassen wurde:

Wagenwärter Johann Georg Jock.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Bahnwärter Ferdinand Ebi am 13. Februar d. J.,
 Bahnwärter Johann Göbel am 14. Februar d. J.,
 Werkführer Felix Schnäbele am 21. Februar d. J.

Berichtigung.

Im Verordnungs-Blatt Nr. 17 vom 1. J. Erlaß Nr. 11980. R. Ziffer 8 im Schlusssatz ist das Wort Frankengold abzuändern in „Frankengeld“.